

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Osterrönfeld	26.04.2023	öffentlich	14.

---

**Beratung und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung einer  
Spende**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Freiwillige Feuerwehr Osterrönfeld der Gemeinde Osterrönfeld hat eine Geldzuwendung in Höhe von 2.000,00 EUR für die Anschaffung einer Feuerlöschdecke erhalten. Die Gemeinde Osterrönfeld ist nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes Träger der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld. Der Bürgermeister darf über die Annahme von Spenden und / oder Vermittlung nach § 2 Abs.2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR entscheiden.

Bei darüberhinausgehenden Zuwendungen obliegt der abschließende Beschluss bei der Gemeindevertretung nach Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Spende in Höhe von 2.000,00 EUR handelt es sich um eine zusätzliche Einnahme im PSK 01/12600.2317000 „Feuerwehr, aufzulösende Zuschüsse“.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Spende in Höhe von 2.000,00 EUR für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Osterrönfeld zur Sicherstellung des Brandschutzes zu verwenden.

Im Auftrage

gez.  
Anja Theis